



Deutsches Institut  
für Menschenrechte

Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

# Überprüfung des Aktionsplans

Peter Litschke, 13. Februar 2020, Bremen

Auftaktveranstaltung zur Fortschreibung

# Überblick

---

1. Das Institut und die Monitoring-Stelle UN-BRK
2. Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention
3. Auftrag und Methodik der Überprüfung
4. UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
5. Ausgewählte Ergebnisse der Überprüfung.  
Empfehlungen für die Fortschreibung

# 1. Das Institut und die MSt UN- BRK

---

# Das Deutsche Institut für Menschen-Rechte

---

- eingerichtet 2001
- die unabhängige Nationale Menschen-Rechts-Institution von Deutschland
- Aufgabe: Förderung und Schutz der Menschen-Rechte (zum Beispiel Politik-Beratung, Stellungnahmen, Veranstaltungen, Veröffentlichungen)
- Finanzierung durch den Bundestag seit 2016
- zwei Monitoring-Stellen am Deutschen Institut für Menschen-Rechte

# Die Monitoring-Stelle UN-BRK

---

- seit 2009 angesiedelt beim Deutschen Institut für Menschen-Rechte
- politisch unabhängig
- Aufgabe: Rechte von Menschen mit Behinderungen fördern und schützen; Umsetzung in Deutschland überwachen (Politik-Beratung, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, etc.)
- 10 Personen (Stand Februar 2020)
- Aktions-Pläne (Publikationen, Beratung, Überprüfungen)

## 2. Die UN-Behinderten- Rechts-Konvention

---

# Die Konvention

---

- Verabschiedung 2006; Inkrafttreten international: 2008, in Deutschland: 26.3.2009 (Ratifiziert: 24.2.2009)
- Status (Februar 2020): 181 Ratifizierungen
- Geltendes Recht (Bundesgesetz)
- Menschen-Rechts-Ansatz: Politik der Rechte
- Soziales Verständnis von Behinderung / Bestandteil menschlicher Vielfalt:
  - „Der Mensch ist nicht behindert, er wird behindert“
- „Nichts über uns ohne uns“
- Zweck: voller und gleichberechtigter Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten (Art. 1)

# 3. Auftrag und Methodik der Überprüfung

---

# Auftrag und Methodik

---

- Menschenrechtliche Überprüfung des „Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen“ von 2014
- Projekt-Zeitraum: Dezember 2018 bis Februar 2020
  
- Dokumenten-Analyse
- Expert\_innen-Interviews
- Gruppendiskussionen
- Abfragen
- Hintergrundgespräche

# 4. UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

---

# Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

---

- Vertragsorgan der Vereinten Nationen für die UN-BRK
- Überwachung der weltweiten Umsetzung
- 18 Expert\_innen mit Beeinträchtigungen
- Tagt zwei Mal pro Jahr in Genf
- Staatenprüfverfahren
  - Abschließende Bemerkungen („Concluding Observations“) 2015 zu Deutschland
  - Nächste Abschließende Bemerkungen ca. 2021
- Allgemeine Bemerkungen („General Comments“, z.B. General Comment Nr. 7 zu Partizipation)

# 5. Ausgewählte Ergebnisse der Überprüfung. *Empfehlungen für die Fortschreibung*

---

# Erarbeitung und Umsetzungs-Steuerung

---

- Erarbeitung des Plans durch TEEK
  - Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Staat ist ausdrücklich zu begrüßen
  - *Erweitern um AGs und Ressortübergreifende AG*
  - *Federführung durch staatliche Anlaufstelle*
- Umsetzungs-Steuerung durch staatliche Anlaufstelle und Büro des Landesbehindertenbeauftragten / Geschäftsstelle LTB unter Beteiligung der Zivilgesellschaft
  - *Klare, transparente Rollenverteilung und -ausübung*
  - *Zwischenberichte*

# Partizipation und Transparenz

---

- Beteiligung der Zivilgesellschaft durch Arbeit im TEEK und Landesteilhabebeirat
  - *Um weitere Akteure erweitern*
  - *Niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten (zum Beispiel telefonisch oder per Online-Formular)*
- Transparenz durch öffentliche Sitzungen und Veröffentlichung von Protokollen und Zwischenberichten
  - *Dokumente in Leichter oder verständlicher Sprache*
  - *Aktueller Umsetzungsstand der Maßnahmen im Internet veröffentlichen*

# Aufbau des Plans

---

- Ziele der UN-BRK teilweise 1:1 übernommen
  - *Konkrete Ziele für Bremen ableiten*
- Rahmenbedingungen als „Leistungsschau“
  - *Darstellung des Ist-Zustandes anhand einer empirischen Bestandsaufnahme*
  - *Entwicklung von konkreten Handlungsbedarfen*
- Unkonkrete Maßnahmen
  - *Konkrete Maßnahmen entwickeln, deren Umsetzung überprüfbar und messbar ist*
  - *Nummerierung*

# Dokumente des UN-Fachausschusses

---

- In Teilen schon im Aktionsplan vorweggenommen
  - Sowohl „Abschließende Bemerkungen“ von 2015 als auch die bisher erschienenen „Allgemeinen Bemerkungen“ berücksichtigen
  - In den Handlungsfeldern darstellen, wie die Abschließenden Bemerkungen aufgenommen worden sind
  - Öffnungsklausel im Aktionsplan einbauen, zum Beispiel für die nächsten Abschließenden Bemerkungen

# Querschnittsthemen

---

Gleichberechtigung und Nicht-Diskriminierung (Artikel 5), Frauen mit Behinderungen (Artikel 6), Kinder mit Behinderungen (Artikel 7), Bewusstseinsbildung (Artikel 8), Zugänglichkeit/Barrierefreiheit (Artikel 9)

- Unterschiedlich im Aktionsplan berücksichtigt
- *Als Querschnittsthema in allen Handlungsfeldern berücksichtigen*
- *Gegebenenfalls zusätzlich eigene Handlungsfelder für handlungsfeldübergreifende Maßnahmen*

# Gruppen in besonders schutzbedürftigen Lebenssituationen

---

Menschen mit Behinderungen in Armut, in Wohnungslosigkeit, in geschlossenen Einrichtungen, mit komplexem Unterstützungsbedarf sowie geflüchtete Menschen mit Behinderungen

- Kaum im Aktionsplan berücksichtigt
- *In den Handlungsfeldern prüfen, inwieweit die gleichberechtigte Teilhabe dieser Gruppen durch Maßnahmen gestärkt werden kann*



**Vielen Dank &**

**viel Erfolg bei**

**der Fort-**

**schreibung**



**Deutsches Institut  
für Menschenrechte**

## **Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention**

Peter Litschke  
Wissenschaftliche Mitarbeiter

Telefon: 030 259 359-457  
litschke@institut-fuer-menschenrechte.de

[www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de)  
Twitter: @DIMR\_Berlin

Diese Präsentation unterliegt der Creative Commons Lizenz CC-BY-NC-ND